

## Schweiz

## Bundesrat vollzieht eine Kehrtwende

Die Regierung verzichtet auf einen Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative. Im vergangenen Dezember hatte sie noch argumentiert, dass sich das Stimmvolk zum Widerspruch zwischen Verfassung und Umsetzung äussern solle.

Claudia Blumer und Camilla Alabor

Selten gab es einen derart bündigen Initiativtext: «Aufgehoben». Das ist der Wortlaut der Rasa-Initiative. Damit soll die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) rückgängig gemacht werden - und die entsprechenden Artikel und Übergangsbestimmungen aufgehoben.

Der Bundesrat hatte sich aus demokratiepolitischen Gründen stets gegen die Initiative ausgesprochen. Doch weil die Umsetzung der MEI so deutlich vom Verfassungsauftrag abwich, präsentierte er im Dezember letzten Jahres zwei Varianten für einen Gegenvorschlag. Denn obwohl die Initiative Höchstzahlen und Kontingente für Zuwanderer verlangte, sieht die Umsetzung nur potenzielle Massnahmen vor zur besseren Ausschöpfung der inländischen Arbeitskräfte. Das Volk müsse sich deshalb zur Umsetzung der Initiative äussern können, betonte Justizministerin Simonetta Sommaruga damals.

Nun aber hat der Bundesrat eine Kehrtwende vollzogen. Er verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag zu präsentieren, wie Sommaruga am Mittwoch bekannt gab. Der Grund: Die beiden Varianten, die der Bundesrat in die Vernehmlassung schickte, hätten kaum Unterstützung erhalten. Gleichzeitig sei kein anderer Vorschlag aufgetaucht, der mehrheitsfähig sei. «Es bringt in dieser Situation nichts, wenn der Bundesrat an seinen Plänen festhält», sagte die Justizministerin. Den Vorwurf, man habe mit diesem Vorgehen lediglich Zeit gewinnen wollen, wies sie zurück. Als Rechtfertigung für die bundesrätliche Pirouette verwies Simonetta Sommaruga auch auf das gescheiterte Referendum gegen die MEI-Umsetzung. Die Regierung interpretiert das so, dass die Bevölkerung mit der gefundenen Lösung mehrheitlich zufrieden ist.

## Widerspruch bleibt

Die Bundesrätin räumte ein, dass der Widerspruch zwischen Verfassung und Umsetzung damit bestehen bleibe. Dennoch werde das Volk die Möglichkeit haben, sich zu den Beziehungen mit der EU zu äussern. Neben der Rasa-Initiative erwähnte sie die angekündigte Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) sowie die Selbstbestimmungsinitiative der SVP.

Allerdings: Von der Selbstbestimmungsinitiative ist eher weitere Rechtsunsicherheit denn Klarheit zur Personenfreizügigkeit zu erwarten. Auch ist nicht sicher, ob die Rasa-Initiative der einst vors Volk kommt oder ob sie die Initianten nicht doch zurückziehen. Und falls die Auns ihre Kündigungsinitiative tatsächlich lanciert, stellt sich die Frage, wie eindeutig die Formulierung zur Kün-



Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Staatssekretär Mario Gattiker vor der Pressekonferenz in Bern. Foto: Keystone



Hans Stöckli  
SP-Ständerat, BE



Andrea Caroni  
FDP-Ständerat, AR



Daniel Jositsch  
SP-Ständerat, ZH

digung der Personenfreizügigkeit am Ende ausfällt.

Möglicherweise kommt es dem Bundesrat auch gelegen, dass keiner seiner Vorschläge in der Vernehmlassung auf Zustimmung stiess. Schon im Dezember wurde deutlich, dass keine Einigkeit darüber herrscht, was ein Nein zu einem Gegenvorschlag bedeuten würde. Wäre

das als Kritik an der Umsetzungsgesetzgebung zu verstehen? Und falls ja, wie müsste dann eine neue Lösung aussehen? Zumindest dieses Problem stellt sich nun nicht.

Die Rasa-Initianten selber haben noch nicht entschieden, ob sie an ihrer Initiative festhalten oder nicht. Andere dagegen haben sich ihre Meinung zum

bundesrätlichen Entscheid schon gemacht. «Dass sich der Bundesrat nicht auf einen Gegenvorschlag einigt, ist ein Fehler», sagt SP-Ständerat Hans Stöckli. «Die Umsetzung war der erste Schritt. Aber jetzt muss der zweite Schritt folgen: die Anpassung der Bundesverfassung.» Schliesslich habe sich der Bundesrat noch im Dezember zur Verfas-

sungskonformität bekannt, sagt Stöckli. Jetzt nehme er den Verfassungsbruch hin. «Ich bin sehr enttäuscht vom Bundesrat. Er hat die Frist zur Beratung der Initiative um ein halbes Jahr verlängert und liefert nun trotzdem nichts.»

Mit dieser Haltung, befürchtet Stöckli, gebe man der SVP eine weitere Gelegenheit, um über die «Classe politique» zu schimpfen, welche sich um den Volkswillen foutiere. Schädlich sei dies auch im Hinblick auf die Selbstbestimmungsinitiative der SVP, die der Bundesrat im Sommer berät, sowie die geplante Initiative der Auns. «Man fördert damit auch die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung.»

## Das Parlament übernimmt

Zusammen mit den Ständeratskollegen Andrea Caroni (FDP) und Daniel Jositsch (SP) wird sich Hans Stöckli im Parlament für einen Gegenvorschlag einsetzen. Caroni hat einen möglichen Gegenvorschlag bereits ausformuliert, den er in der staatspolitischen Kommission zu präsentieren plant: Er will einzig die Übergangsbestimmungen anpassen. Verträge, die dem Zuwanderungsartikel widersprechen, sollen ohne zeitliche Beschränkung neu ausgehandelt und angepasst werden. Zweitens: Bei der Umsetzung des MEI-Artikels sollen völkerrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden. Wichtig sei, dass die Bevölkerung sich nochmals äussern könne über das bilaterale Verhältnis. Dabei müsse man nicht so weit gehen wie die Rasa-Initianten, sagt Caroni. Es genüge, die Prioritäten zwischen völkerrechtlichen Verpflichtungen und Zuwanderungsartikel zu klären.

Daniel Jositsch spricht von einem «Europa-Artikel», der das Verhältnis Schweiz - EU ein für alle Mal auf Verfassungsstufe regeln würde. Er werde sich für einen Gegenvorschlag einsetzen, sagt er. Solange es keinen gebe, unterstütze er die Rasa-Initiative. «Wichtig ist, dass sich das Volk nochmals zu dieser Frage äussern kann.»

## Reaktionen mehrheitlich positiv

Ob sich das Parlament für einen Gegenvorschlag erwärmen kann, ist fraglich. Die grosse Mehrheit ist erleichtert, dass mit der im Dezember verabschiedeten Umsetzung eine allseits einigermaßen akzeptable Lösung gefunden wurde und dass das Referendum dagegen gescheitert ist. Auch wenn der Verfassungstext damit nicht umgesetzt ist, so hofft man, dass das leidige Thema damit endlich vom Tisch sei. Laut Hans Stöckli ist das ein Trugschluss. Das Thema sei schon bald wieder auf der Agenda, und statt sich von der SVP treiben zu lassen, sollten Bundesrat und Parlament Zeit und Inhalt der Debatte mitbestimmen.

Kommentar Seite 2

## Neue Strategie gegen wachsende Cybergefahr

Spionage, Datenabflüsse, komplexe Attacken: Die Risiken im Netz nehmen zu. Nun will der Bundesrat den Schutz mit einer zweiten Cyberstrategie verstärken.

Christoph Lenz  
Bern

Ende Jahr läuft sie aus, die erste nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken. Doch die Gefahren im Netz sind grösser als je zuvor. Gestern hat der Bundesrat deshalb entschieden, für die Jahre 2018 bis 2023 eine neue Cyberstrategie in Auftrag zu geben. Sie soll die geschaffenen Strukturen und Prozesse nutzen, um den Schutz vor Cyber Risiken nachhaltig zu stärken. Zuständig ist das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB).

Grundlage dieser Entscheidung ist nicht zuletzt die Bedrohungslage, die sich 2016 nach Einschätzung der Behörden akzentuiert hat. Erwähnenswert ist namentlich der Spionageangriff auf die

bundeseigene Rüstungsschmiede Ruag. Er wurde Ende 2015 durch einen Hinweis entdeckt. Über 20 Gigabyte Daten waren bis dahin schon entwendet worden. Darunter stelle sensible Informationen. Generell stellt der Bundesrat fest, dass sich Angriffe «vermehrt gegen Staaten und kritische Infrastrukturen richten». Ein Beispiel dafür sind die Sabotageattacken auf Steuerungssysteme bei Kraftwerken in der Ukraine.

## Politik im Visier der Hacker

Zugleich beobachtet der Bundesrat, «dass Cyberangriffe zu politischen Zwecken eingesetzt werden». Damit spielt die Landesregierung auch auf den US-Präsidentenwahlkampf zwischen Donald Trump und Hillary Clinton an. Dieser war massgeblich geprägt durch kompromittierende Informationen, die durch Cyberspionage gewonnen wurden. Offenbar ist es für die Schweizer Behörden nicht ausgeschlossen, dass ähnliche Vorkommnisse auch die hiesige Politik betreffen könnten. Insgesamt rechnet der Bundesrat damit, dass die Bedrohung der Schweiz durch Cyber Risiken künftig weiter steigen wird.

Die Umsetzung der ersten Cyberstrategie beurteilt der Bundesrat derweil als positiv. 15 von 16 beschlossenen Massnahmen seien bereits heute erfolgreich abgeschlossen. Eine Wirksamkeitsprüfung habe zudem gezeigt, dass die strategische Ausrichtung der Cyberstrategie richtig gewählt wurde und die in verschiedenen Bundesämtern dezentral organisierte Umsetzung gut funktioniert. In allen Bereichen sei es gelungen, funktionierende Prozesse und Strukturen zu etablieren und nötiges Spezialwissen aufzubauen. «Die Schweiz ist heute besser auf Cyber Risiken vorbereitet als 2012», schreibt der Bundesrat.

## Geheimdienst braucht Experten

Allerdings sind die Ressourcen des Bundes für die Cyberbekämpfung teilweise noch unzureichend. Aus dem gestern publizierten Jahresbericht 2016 zur Umsetzung der Cyberstrategie geht etwa hervor, dass der Nachrichtendienst des Bundes für eine systematischere und nachhaltigere Aufarbeitung der Cyberattacken zusätzliche technische und operative Analysten benötigen würde. Mit seinem gestrigen Entscheid hat der

Bundesrat lediglich beschlossen, die schon bisher für die nationale Cyberstrategie eingesetzten 30 Stellen unbefristet zu verlängern. Allerdings ist absehbar, dass die Behörden den Kampf gegen Cyber Risiken mit zusätzlichen Mitteln betreiben werden. So hat Verteidigungsminister Guy Parmelin im März angekündigt, den Bestand der militärischen Cyberabwehr bis 2020 von 50 auf 150 Stellen zu verdreifachen.

Die Cyberabwehr des Bundes hat 2016 registriert, dass die Angriffe gegenüber dem Vorjahr häufiger und intensiver waren. Zugenommen hätten insbesondere Spionageangriffe, heisst es im Jahresbericht zur Umsetzung der Cyberstrategie. «Unternehmen müssen sich bewusst sein, dass es sich um eine reale und nicht um eine hypothetische Gefahr handelt.» Eine weitere beunruhigende Tendenz sei, dass komplexe Angriffe vermehrt auch bei Cyberkriminellen zu finden seien. Bei diesen Manövern versuchen Angreifer möglichst tief in die Systeme des Opfers einzudringen und möglichst lange handlungsfähig zu bleiben, um die grösstmögliche Datenmenge entwenden zu können.

## Sonderabgabe auf Lohn wird abgeschafft

Für vorläufig Aufgenommene soll es einfacher werden, einer Arbeit nachzugehen. Deshalb soll die Sonderabgabe auf dem Lohn abgeschafft werden. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen eröffnet. Heute müssen vorläufig Aufgenommene zehn Prozent ihres Lohns als Sonderabgabe entrichten. Im Rahmen des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes hatte das Parlament beschlossen, diese Abgabe abzuschaffen. Mit der Streichung reduziere sich der administrative Aufwand für die Arbeitgeber, schreibt der Bundesrat. Zudem werde es für vorläufig Aufgenommene attraktiver, eine Arbeit aufzunehmen. Durch den Wegfall der Abgabe auf Löhnen entgehen dem Bund Einnahmen von 3,6 Millionen Franken. Allerdings rechnet der Bundesrat mit Einsparungen in der Sozialhilfe: Wenn 200 Personen pro Jahr zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten, sei der Wegfall der Einnahmen bereits kompensiert. Bestehen bleibt die Sonderabgabe auf Vermögenswerte. Diese dient zur Rückerstattung von Sozialhilfe- oder Vollzugskosten. (SDA)